

Simerka, Čeněk: Gerichtsärztliche Begutachtung der Zwangsvorstellungen. Rev. v neurol. a psychiatrii Jg. 21, Nr. 9, S. 241—248. 1924. (Tschechisch.)

Der Verf. teilt 4 Fälle von Zwangsvorstellungen mit, die allerdings im Alkoholrausche zur Befriedigung perverser Triebe führten. Der Verf. tritt für die Beurteilung dieser Fälle vor dem Gerichte in derselben Art wie Affekthandlungen ein; der seelische Zustand des Kampfes gegen die Vorstellung ist dem hochgradigen Affekte gleichzustellen, dessen Höhe in einzelnen Fällen bis zur Unterbindung des freien Willens führen kann.

O. Wiener (Prag.).

Kutzinski, Arnold: Zur Klinik und Psychopathologie eines epileptischen Ausnahmezustandes nach Stirnhirnverletzung. Monatsschr. f. Psychiatrie u. Neurol. Bd. 57, H. 3, S. 146—159. 1924.

Nach einer rechtsseitigen Stirnhirnverletzung durch Granatsplitter waren kurze Zeit nach der Verwundung epileptische Anfälle aufgetreten. Dann hatte sich eine ab- und anschwellende Psychose mit religiösen Wahnsinnen, bald ängstlicher, bald ekstatischer Affektlage und leichter Ideenflucht ausgebildet. Nach Abklingen des akuten Stadiums blieb eine religiöse Grundstimmung, hypochondrische Verstimmung und ein Insuffizienzgefühl zurück; dabei war Pat. in seinem äußeren Verhalten geordnet. Bei späteren Aufnahmen des Pat., die 2 resp. 4 Jahre nach dem ersten Anfall erfolgten, bestand Krankheitseinsicht, und es fanden sich auch keine Gedächtnislücken. Der Pat. wurde aber allmählich immer mehr verändert, fiel durch große Zurückhaltung gegen die Umwelt auf, zeigte leichte Störung des Gedächtnisses und eine gewisse Verlangsamung. Religiöse Wahnbildungen fehlten. Außer den psychischen Störungen bestanden in unregelmäßigen Abständen auftretende Anfälle von petit et grand mal.

Verf. untersucht nun die Frage, ob die Psychose abhängig oder unabhängig von den Anfällen sei. Trotzdem prämorbid Faktoren ebensowenig wie eine ererbte Disposition nachweisbar waren, und trotzdem eine typisch epileptische Charakterveränderung nicht zur Entwicklung gelangte, lassen die häufigen Anfälle, die Reizbarkeit, die hypochondrische Stimmung, sowie der zuletzt aufgetretene postepileptische Zustand des gleichen Charakters nicht daran zweifeln, daß eine epileptische Psychose vorlag. Daß die Psychose im vorliegenden Fall sich im Anschluß an eine Verletzung des Stirnhirns eingestellt habe, ist nach Verf. nicht bedeutsam. Schließlich versucht Kutzinski rein phänomenologisch zu betrachten, was sich im Seelischen während des Ausnahmezustandes des Pat. abspiele. Er kommt hierbei zu der Überzeugung, daß das gestörte Bewußtsein vom Körper-Ich und seiner Einheit, welches sich in der Psychose offenbarte, als Widerspiel der körperlichen Vorgänge des Anfallen aufzufassen sei. Die religiöse Einstellung sei als Schutzmaßnahme gegen Unbekannt-Lebensbedrohendes zu deuten.

P. Schuster (Berlin.).

Dissertationen aus dem Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität München.

Vorstand: Obermedizinalrat Prof. Dr. H. Merkel. (Fortsetzung vom III. Bd., S. 304.)

1. **Brüll, Friedrich Wilhelm**, aus Pirmasens: Zur Kasuistik der Herzsteckschüsse (Handgranatsplittersteckschüsse) mit besonderer Berücksichtigung der röntgenologischen Lokisationsdiagnose. (März 1924.)
2. **Frensel, Walther**, aus Cöthen (Anhalt): Zur Kenntnis von plötzlich bei krankhaften Veränderungen der Schilddrüse erfolgten Todesfällen, zugleich ein kasuistischer Beitrag zum Auftreten intratrachealer Strumen. (März 1924.)
3. **Meldinger, Hans**, aus Neuburg a. D.: Über allgemeine Quecksilbervergiftung nach Einführung von Quecksilberpräparaten in fester Form in die Scheide. (Bericht über 10 Fälle.) (Juli 1924.)
4. **Koch, Richard**, aus Reval: Über Konkurrenz und Koinzidenz der Todesursachen mit kasiistischen Beiträgen zu dieser Frage. (Juli 1924.)
5. **Hahn, Alfred**, aus Hannover: Zur Lehre von der traumatischen Entstehung der Hirnarterienaneurysmen unter Mitteilung eines bemerkenswerten Falles mit 34 jähr. Zeitintervall zwischen Trauma und Tod. (Februar 1925.)
6. **Werner, Bronislaw**, aus Schwetz: Zur Kenntnis von Verletzungen an Wasserleichen und deren Beurteilung. (1924.)
7. **Aschbauer, Heinrich**, aus Laufen (Obb.): Zur Differentialdiagnose zwischen Mord und Selbstmord durch Erschießen mit besonderer Berücksichtigung der Pulverschwärzung der Hand. (Mai 1925.)